

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | Ansatz 2019 |
|--|-------------|
| a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 869.800 |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 865.000 |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen | 4.800 |
| b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | -- |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | -- |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -- |
| c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | 4.800 |
| die Einstellungen in Rücklagen auf | -- |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 4.800 |

2. im Finanzhaushalt

| | Ansatz 2019 |
|---|-------------|
| a) - die ordentlichen Einzahlungen auf | 725.300 |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 716.400 |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 8.900 |
| b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf | -- |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | -- |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -- |
| c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 915.600 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.010.200 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -94.600 |
| d) - Veränderung der liquiden Mittel | -89.500 |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0,00 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 72.500 Euro.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

| | v. H. |
|---------------|-------|
| Grundsteuer A | 307 |
| Grundsteuer B | 396 |
| Gewerbsteuer | 348 |

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

| betrug zum 31.12.2017 | betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich | betragt zum 31.12.2019 voraussichtlich |
|-----------------------|---|---|
| 3.492.850 | 3.553.250 | 3.578.650 |

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Usedom, 12.03.2019

gez. Volkwardt
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 12.03.2019

